



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:		
B'90/Die Grünen-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 4 / VBK	
vom: 4.10.2016 eingegangen am: 4.10.2016				
Barrierefreie Haltestelle Untermühlsiedlung Durlach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	9.11.2016	8	X	

1.) Wie stellt sich momentan der Sachstand der Planung für die Haltestelle Untermühlsiedlung dar?

Die Genehmigungsplanung ist fertiggestellt; eine Einreichung des Antrags beim RP Karlsruhe ist für Ende Oktober / Anfang November 2016 vorgesehen.

2.) Sind alle technisch notwendigen Fragestellungen geklärt?

Die Unterlagen haben den Stand einer Genehmigungsplanung zum Zeitpunkt der Einreichung. Die aus Sicht der VBK notwendigen Abstimmungen und Klärungen haben im Vorfeld stattgefunden. Ob im Rahmen des offiziellen Genehmigungsverfahrens noch weitere Fragestellungen oder Probleme auftreten, die bisher nicht bekannt waren, wird sich zeigen. Genau diesem Zweck dient das Genehmigungsverfahren.

3.) Gibt es noch offene Punkte bezüglich der Zuschüsse und Finanzierung?

GVFG-Zuschüsse für den barrierefreien Ausbau wurden bereits 2011 grundsätzlich auf Basis der damaligen Planung bewilligt. Der erforderliche Änderungsantrag wird parallel zum Planrechtsverfahren eingereicht. Das Land schließt die Prüfung erst ab, nachdem das Planrecht vorliegt.

4.) Wann ist mit dem Umbau der Straßenbahnhaltestelle zu rechnen?

Der Durchführungszeitraum wird im Zuge der städtischen Gesamt-Baukoordination abschließend festgelegt. Die Hauptbauzeit wird voraussichtlich auf 2018 fallen.

5.) Werden für die bislang vorgesehenen Rampen die für die Barrierefreiheit notwendigen Rampensteigungen eingehalten?

Zunächst werden die Bahnsteige mit behindertengerechten Rampen mit max. 6% Längsneigung DIN-gerecht an die neu zu bauende Fußgängerquerung der Durlacher Allee angeschlossen. Von da aus

sind die Gehwege der Durlacher Allee ebenerdig angebunden. Die fußläufige Anbindung der Untermühlsiedlung von der nördlichen Durlacher Allee aus erfolgt über den öffentlichen Gehweg sowie zusätzlich über eine barrierefreie Rampe, die explizit Bestandteil des jüngsten städtischen Bebauungsplans „Südwestliche Untermühlsiedlung“ war.

Die Anbindung der Dornwaldsiedlung erfolgt über eine neue, ebenfalls barrierefreie, DIN-konforme Rampe mit max. 6% Längsneigung und Zwischenpodesten in der südlichen Böschung der Durlacher Allee.

6.) Wie hoch wären die jährlichen Betriebskosten wenn man eine Lösung mit einem oder zwei Aufzügen weiterverfolgt hätte.

Eine Lösung mit Aufzügen an der Haltestelle Untermühlstraße wurde schon sehr frühzeitig ausgeschlossen. Nach Kenntnis der VBK liegen bei anderen Verkehrsunternehmen die jährlichen Betriebs-, Wartungs- und Entstörungskosten im 5-stelligen Bereich.

7.) Gibt es aus anderen Städten Erfahrungswerte über die zeitliche Verfügbarkeit von Personenaufzügen übers Jahr (Vandalismus, Defekte)?

Anderen Verkehrsunternehmen machen höchst unterschiedliche Erfahrungen – auch mit Aufzügen der gleichen Hersteller. Gerade die Unabwägbarkeit der Ausfälle und Vandalismusschäden bestärken die VBK in ihrer Grundhaltung, wo immer es geht auf Aufzüge zu verzichten. Beispielhaft genannt sei nur die wochenlange Nicht-Benutzbarkeit von Personenaufzügen am benachbarten DB-Bahnhof Karlsruhe Durlach.

8.) Wird im Vorfeld des Umbaus geprüft, ob wegen der ebenerdigen Fußgängerquerung eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig wird?

Diese Frage wurde mit der Stadt im Vorfeld bereits geklärt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Kfz-Verkehr auf der Durlacher Allee wegen der signalisierten Fußgängerquerung ist nicht erforderlich.